

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

Blatt 123

Februar 1946

Wenn alle sparen, kriegt jeder was,  
Wenn nicht, gibts weder Strom noch Gas.

**Achtung, Industriebetriebe!**  
=====

Mit Recht muß erwartet werden, daß die industriellen Betriebe der Stromsparverordnung größtes Verständnis entgegenbringen.

Die Industrie als Hauptverbraucherin elektrischer Energie ist am meisten daran interessiert, daß durch Notabschaltungen ihre Produktion nicht gestört wird.

Es muß daher der Stromverbrauch von den leitenden Beamten und Ingenieuren überwacht werden, denn jeder nicht unbedingt notwendige Strombezug muß unterbleiben.

Besonders einzuschränken ist der Kraftstrombezug zwischen 17 und 22 Uhr.

In Büros, Warte- und Beratungszimmern darf nur die unbedingt notwendige Beleuchtung eingeschaltet werden, auch in den Sitzungszimmern dürfen die Luster nicht voll eingeschaltet sein.

Wer seinen Arbeitsplatz, gleichgiltig ob an der Maschine oder am Schreibtisch, wehrt auch nur für kurze Zeit verläßt, muß seine Arbeitsplatzbeleuchtung abschalten.

Der Leerlauf von Maschinen ist verständnisvoll zu vermeiden.

Es ist klar, daß in nicht benützten Räumen kein Licht eingeschaltet sein darf.

An Beleuchtung ist nur jenes Ausmaß zulässig, das zur betrieblichen Tätigkeit und zur Vermeidung von Unfällen nötig ist.

Das Laden von Akkumulatorenbatterien muß mit Nachtstrom, von 22 Uhr bis 6 Uhr, erfolgen.

Helfen Sie mit Strom zu sparen, damit wir über diese Schwierigkeiten in der Stromversorgung hinweg kommen.



Eine Export-Musterschau im Frühjahr 1946  
=====

Die Wiener Messe A.G. hat schon im Oktober 1945 eine Export-Musterschau veranstaltet, die trotz der Kürze der Zeit, die für die Vorbereitung zur Verfügung stand, zu einem großen Erfolg für alle Beteiligten wurde und die das Interesse des Auslandes an der Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen, insbesondere zur Wiener Geschmacksindustrie, lebhaft gefördert haben.

Die am Export interessierten Wirtschaftskreise Wiens sind bestrebt, die im Herbst angeknüpften Beziehungen zu verbreitern und dem Ausland den Fortschritt der Leistungsfähigkeit des Wiener Gewerbes zu zeigen. Die Wiener Messe A.G. hat daher die Absicht, in der Zeit vom 8. bis 12. April 1946 wieder eine Export-Musterschau zu veranstalten. Da die eigenen Ausstellungensräume der Messe A.G. bis dahin noch nicht verfügbar sein werden, wird die Frühjahrs-Musterschau wieder in den Räumen der Wiener Effektenbörse abgehalten werden. Wie bei der Herbstveranstaltung ist auch diesmal der Besuch der Ausstellung nur für Interessenten in Aussicht genommen.

Das Programm der Frühjahrs-Export-Musterschau befindet sich in Ausarbeitung und wird demnächst der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Änderung der Anordnung über den Ladenschluß im Kleinhandel  
=====

Im 1. Stück des Gesetzblattes der Stadt Wien, das am 30. Jänner 1946 ausgegeben wurde, werden vier Verordnungen des Bürgermeisters verlautbart, und zwar: Eine Verordnung betreffend Änderung der Anordnung über den Ladenschluß im Kleinhandel im Gebiete der Stadt Wien, eine Verordnung über die planmäßige Bekämpfung der Ratten in Wien, ferner eine Verordnung betreffend die Gebühren für die Durchführung der Vieh- und Fleischschau außerhalb der öffentlichen Schlachthöfe und schließlich eine Verordnung betreffend die Einhebung dieser Gebühren.



# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

---

5. Februar 1946

Blatt 125

Wirst im Büro Du Strom vergeuden,  
Mußt Du zu Haus im Finstern bleiben!

## 15 Sturmschäden in Wien

=====

Die Wiener Feuerwehr wurde in den frühen Morgenstunden des heutigen Tages zu 15 Objekten gerufen, die infolge des schweren Sturmes in der heutigen Nacht Bauschäden erlitten haben. Es handelt sich in den meisten Fällen um bombenbeschädigte Gebäude. Der schwerste Schaden ist an dem Hause 3., Kainergasse 11, aufgetreten. Dort ist eine übereinanderliegende Gruppe von Wohnungen in drei Stockwerken, die trotz des Bombenschadens noch bewohnt sind, bis in den Keller durchgebrochen. 10 Personen, die in diesen Wohnungen genächtigt haben, wurden verschüttet. Die Wiener Feuerwehr ist seit 5 Uhr früh mit der Bergung beschäftigt. Es ist ihr gelungen, bis zum frühen Vormittag 5 Personen lebend zu bergen. Die Aktion der Feuerwehr ist äußerst schwierig und gefährvoll. Sie wird den ganzen Tag in Anspruch nehmen. Sie steht unter der Leitung des Branddirektors Holaubek und des Brandinspektors Ing. Prießnitz. Der Bürgermeister der Stadt Wien, General Dr.h.c. Körner, sowie die Stadträte Weber und Afritsch und Baudirektor Ing. Gundacker haben die Unfallstelle besucht.



Die Verwaltungskosten der Auslandshilfsaktionen  
=====

Die Durchführung der Hilfsaktionen, die von verschiedenen Staaten für die notleidende Wiener Bevölkerung und vor allem für die Wiener Kinder ins Leben gerufen wurden, ist mit Kosten mannigfacher Art verbunden. Der Stadtsenat hat in seiner heutigen Sitzung über Antrag des Vizebürgermeisters Steinhardt den Beschluß gefaßt, diese Kosten aus Gemeindemitteln zu decken. Es handelt sich hauptsächlich um Ausgaben für Miete, Beheizung und Beleuchtung der erforderlichen Räumlichkeiten, sowie um die Bezahlung des beizustellenden Personals, das für die Zubereitung und Ausgabe der gespendeten Nahrungsmittel erforderlich ist.

Rathausbunker wird Großgarage  
=====

Der Luftschutzbunker am Friedrich Schmidt-Platz hinter dem Neuen Wiener Rathaus wird gemäß einem Beschlusse, den der Stadtsenat auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Weber heute gefaßt hat, in eine Großgarage für den städtischen Fuhrwerksbetrieb umgebaut. Die Kosten des Umbaues werden voraussichtlich 70.000 S betragen.

Landesstelle Wien für Umsiedlung von Flüchtlingen  
=====

Im Bundesministerium für Inneres wurde eine "Umsiedlungsstelle" geschaffen. Sie ist die Dachorganisation für die Behandlung aller Flüchtlingsfragen in Österreich. Bundesminister für Inneres Helmer hat die Landesregierungen ersucht, in jedem Land eine gleichartige "Landesstelle für Umsiedlung von Flüchtlingen" zu errichten, in der alle mit der Umsiedlung von Flüchtlingen (Repatriierten) zusammenhängenden Fragen behandelt werden sollen. Auf Antrag des Stadtrates Afritsch hat der Stadtsenat beschlossen, diese Landesstelle im Bereiche der Verwaltungsgruppe VII, Allgemeine Verwaltung, zu errichten. Der Sitz und die Dienstzeit der Landesstelle wird noch bekanntgegeben werden.



800.000 S für die öffentliche Beleuchtung  
=====

Die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung sind durch die Kriegshandlungen nahezu zur Gänze vernichtet worden. Die Instandsetzung der Straßenbeleuchtung geht daher bei dem herrschenden Material- und Arbeitermangel nur langsam vorwärts. Immerhin können schon etwa 80 km Wiener Straßen wieder beleuchtet werden. Diese Wiederinstandsetzungsarbeiten haben im Jahre 1945 200.000 RM gekostet. Für das Jahr 1946 ist die Fortsetzung dieser Arbeiten in weitgehendstem Ausmaße geplant. Es ist dafür ein Betrag von 800.000 S veranschlagt. Auf Antrag des Stadtrates Weber hat der Stadtsenat in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag beschlossen, diesen Betrag bereitzustellen.

Verlautbarung  
=====

Die Magistratsabteilung VII/3, Gewerbewesen, I., Rathaus, ist wegen Übersiedlung bis auf weiteres für den Parteienverkehr geschlossen. Die Wiedereröffnung wird in den Tageszeitungen verlautbart werden.

Fälligkeitstermine der Steuern der Stadt Wien im  
=====Februar 1946  
=====

Im Februar 1946 sind nachstehende Steuern fällig:

- Bis zum 10. Februar: Getränkesteuer für Jänner,  
Vergnügungssteuer für die zweite Hälfte Jänner.
- Am 15. Februar: Lohnsummensteuer für Jänner,  
Grundsteuer, Kanal- und Coloniagebühren für  
das 4. Viertel 1945.
- Bis zum 25. Februar: Vergnügungssteuer für die erste Hälfte Februar.

Die großen Sturmschäden  
=====

Das Kommando der Feuerwehr teilte um 3 Uhr nachmittags mit, daß der große Sturm in der vergangenen Nacht 38 Ausrückungen der Wiener Feuerwehr zur Abtragung und Sicherung gefährdeter Gebäude notwendig gemacht hat. Bekanntlich war der schwerste Sturmschaden



auf der Landstraße in der Keinerergasse 11. Dort ist in einem bombengeschädigten Hause eine Gruppe bewohnter Wohnungen vom 2. Stockwerk bis in den Keller eingebrochen, wobei 10 Personen verschüttet wurden. Die Feuerwehr rückte mit 5 Gruppen unter der Leitung des Brandinspektors Ing. Prießnitz an die Unglücksstelle aus. Bis zu Mittag konnten erst 5 Personen lebend geborgen werden. Es sind dies der 39jährige Karl Baal mit einer Beckenquetschung, die 37jährige Agnes Baal mit beiderseitigen Rippenbrüchen, der 17jährige Kurt Baal mit einer Quetschung des Brustkorbes. Der 19jährige Karl Baal und die 35jährige Frieda Pawlu konnten unverletzt geborgen werden. Um 17 Uhr konnte eine sechste Person, der 13jährige Gerhard Baal geborgen werden. Er war bereits tot.

Unter großen Schwierigkeiten und ständiger Lebensgefahr für die ausgerückte Feuerwehrmannschaft konnte der Einsturz zweier freistehender Kamine, der zu weiterer Komplikation der Aktion geführt hätte, verhindert werden. Außer den Bergungsarbeiten wurde die Abtragung der zwei die Aktion gefährdenden Kamingruppen vorgenommen. Die Bergungsarbeiten werden fortgesetzt. Es sind noch folgende Personen abgängig: Der 48jährige Josef Hrasny, die 48jährige Marie Hrasny, die 60jährige Pawlu und die 53jährige Anna Hati.

Im Laufe des Vormittags wurde noch ein Spezialtrupp unter der Leitung des Brandmeisters Pechmann an die Unglücksstelle beordert. Zu Mittag erfolgte die Ablösung der seit 8 Stunden schwer arbeitenden Feuerwehrmannschaft. Über die Ursachen des so folgenschweren Einsturzes werden wir morgen ausführlich berichten. Ein weiterer Einsturz mit einem Todesopfer ist im 2. Bezirk, Erzherzog Karl-Platz 25, erfolgt. Um 3/4 4 Uhr nachmittags wurde eine Frau tot geborgen.

#### Lebensmittelkarten für die neue Versorgungsperiode

=====

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

#### Kartenausgabe.

Die Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode werden in Alt-Wien heute und morgen und in den Randgebieten am Freitag, den 8. Februar ausgegeben.

#### Übernahme der Karten.

Hausbevollmächtigte (Hausbesorger) und Parteien haben



sich bei Übernahme der Lebensmittelkarten von deren Vollzähligkeit zu überzeugen. Der Empfang ist zu bestätigen. Nachträgliche Reklamationen sind zwecklos.

Die Hausbevollmächtigten erhalten die Lebensmittelkarten gegen Vorlage ihres von der Kartenstelle bestätigten Meldezettels. Bei Verlust dieses Meldezettels ist die Kartenstelle sofort zu verständigen.

#### Rayonierung und Gültigkeit der Abschnitte.

Die Lebensmittelkarten sind wieder nach Zonen unterschiedlich gekennzeichnet. Die Karten für jene Gemeinden, die künftig bei Wien verbleiben, tragen am Stammabschnitt den Stempelaufdruck "Neu-Wien" und daneben noch die alte "NÖ"-Bezeichnung.

Mit Ausnahme von Brot und Milch ist die Rayonierung aller Lebensmittel an die Zone des Wohnortes gebunden. Die Ausnahme für die Brot rayonierung gilt nur für die Zonen in Alt-Wien. Die Kleinabschnitte der Brotkarte dürfen innerhalb von Alt-Wien in jedem Geschäft eingelöst werden, das Backwaren führt.

Alle außerhalb der Alt-Wiener Grenze ausgegebenen Lebensmittelkarten dürfen nur in dem Gebiet eingelöst werden, für das sie ausgegeben wurden. Für die Werksküchenabschnitte W 1 bis W 4 gilt diese Bestimmung nicht. Die Zusatzkarten müssen in den Geschäften rayoniert werden, in denen die Normalkarten rayoniert wurden.

Die Abschnitte aller Lebensmittelkarten werden zum Warenbezug erst nach Aufruf gültig. Lose Abschnitte sind ungültig und dürfen von den Kaufleuten nicht angenommen werden.

#### Abgabe der Bestellscheine.

Die Bestellscheine aller Karten, mit Ausnahme der Zusatzkarten, sind bis Montag, den 11. Februar 1946 bei den Kleinverteilern abzugeben.

#### Kein Ersatz für verlorene Karten.

Verbraucher und Hausbevollmächtigte (Hausbesorger) werden neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß verlorene oder auf andere Art abhanden gekommene Lebensmittelkarten oder einzelne Abschnitte nicht ersetzt werden dürfen. Besonders beim Einkauf muß auf die Lebensmittelkarten achtgegeben werden. Es ist auch darauf zu achten, daß Abschnitte, die einzeln am Stamm verbleiben, nicht durch Unachtsamkeit abgerissen werden.



Berechtigungsscheine und Reisemarken.

Die Kleinhändler dürfen nur die vom Zentralernährungsamt Wien bzw. von einer Wiener Kartenstelle ausgefertigten Berechtigungsscheine einlösen. Reisemarken für Fett und Nahrungsmittel dürfen nur in Gaststätten angenommen werden, Brotreisemarken auch in allen Kleinhandelsgeschäften, die Backwaren führen. Reisemarken für Fleisch dürfen in keinem Geschäft, auch nicht in Gaststätten, eingelöst werden. In Wien sind derzeit nur Reisemarken mit dem Aufdruck "Wien" oder "NÖ" gültig.

Rückstellung der Hauslisten.

Die Hausbevollmächtigten haben die von den Parteien bestätigten Hauslisten bis Mittwoch, den 13. Februar 1946 der Kartenstelle zurückzugeben. Bei dieser Gelegenheit erhalten sie für die nächstfolgende Versorgungsperiode neue Hauslistenformulare, die bis zur Bekanntgabe des Abgabetermines aufzubewahren sind.

Parteienverkehr während der Kartenausgabe.

Die Bevölkerung wird gebeten, an den Tagen der Lebensmittelkartenausgabe in den Kartenstellen nur in dringenden, unaufschiebbaren Fällen vorzusprechen.